



Mitteilungsvorlage

Nr: MI-33/2023

Aktenzeichen	IKZ Kämmerei
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Finanzen
Vorlagenerstellung	Pia Kopf

Verfahrensgang	Termin
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2023

Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Oestrich-Winkel zum 31.12.2021

Mitteilung

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2023 gem. § 112 (5) HGO den Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel zum 31.12.2021 mit einem Fehlbetrag im Ordentlichen Ergebnis i.H.v. 1.628.210,65 € und einem Jahresergebnis (Überschuss) i.H.v. 1.226.361,31 € aufgestellt.

Der Magistrat leitet die Vorlage zur Aufstellung – nur mit den Gesamtrechnungen – der Stadtverordnetenversammlung zu und unterrichtet somit die Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses der Stadt Oestrich-Winkel zum 31.12.2021.

Die Vorlage der Jahresabschlüsse, zur Beratung und Beschlussfassung, erfolgt gemäß § 113 HGO erst nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. In diesem Zuge erfolgt dann auch die Entlastung des Gemeindevorstands, § 114 (1) HGO.

Zum Jahresüberschuss 2021 i.H.v. 1.226.361 € ergeht folgende Erläuterung:

Gegenüber dem Haushaltsplan 2021, der im Ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 1,3 Mio. € vorsah, ergab sich eine negative Plan- zu Ist-Abweichung von rund 331 Tsd. €.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2021, der im Gesamtergebnis einen Jahresüberschuss von 2,9 Mio. € vorsah, ergab sich eine negative Plan- zu Ist-Abweichung von rund 1,7 Mio. €.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge schloss mit Mehrerträgen von 725 Tsd. € als geplant ab. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen schloss mit Mehraufwendungen von rund 1,2 Mio. €.

Maßgeblich resultiert die positive Ergebnisabweichung im Bereich der ordentlichen Erträge aus pandemiebedingten Mindereinnahmen der Positionen öffentlich-rechtliche Leistungsgelte und Steuern. Die genannten Ausfälle konnten hauptsächlich im Bereich Forst (Holzverkäufe) und den Auflösungen von Rückstellungen kompensiert werden. Analog resultiert die Ergebnisabweichung im Bereich ordentliche Aufwendungen aus höheren Ausgaben für Corona-Maßnahmen, Abschreibungen durch Aktivierungen von

Anlagevermögen, Mehrausgaben für Sach- und Dienstleistungen, Rückstellungszuführung für Pensionen und Beihilfen sowie Zuführungen bei Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlagen in den Folgejahren.

ANLAGEN:

2021 Vermögens-, Ergebnis- u. Finanzrechnung

Oestrich – Winkel, 01.03.2023

Dezernatsleiter